



Ordnung zur Durchführung der Landesmeisterschaft und der Landesjugendmeisterschaft im Turnierhundsport (LM /LJM THS)

Die Grundsätze zur Durchführung der Landesmeisterschaft Turnierhundsport sind in der VDH PO (jeweils letzte gültige Fassung) verankert, auf entsprechende Wiederholung von Textstellen wurde verzichtet.

Hinweis: Soweit im Folgenden aus Vereinfachungsgründen die männliche Form der Kurzbezeichnungen verwandt wurde, ist selbstverständlich auch die weibliche Form eingeschlossen.

verwendete Abkürzungen:

VDH: Verband für das Deutsche Hundewesen
PO: Prüfungsordnung
THS: Turnierhundsport
LV: Landesverband
LM: Landesmeisterschaft
FAS: Fachausschusssitzung
MV: Mitgliedsverein
LR: Leistungsrichter

1 Zweck, Zeitpunkt und Durchführung

- 1.1 Die THS Landes- und Landesjugendmeisterschaft ist ein jährlich auszutragender Leistungswettbewerb und die höchste Veranstaltung im LV Sachsen. Sie findet in der Regel am 2. Wochenende im Juni statt.
- 1.2 Um die Ausrichtung bewerben sich die Mitgliedsvereine des LV bis spätestens 31.10. des laufenden Jahres für das Folgejahr beim Vorstand des LV. Die endgültige Vergabe erfolgt mit Beschluss der Mitgliederversammlung.
- 1.3 Veranstalter der Landesmeisterschaft ist der Landesverband. Der mit der Vorbereitung und Ausführung beauftragte MV hat laufend und unaufgefordert den Vorstand über den Stand der Vorbereitungen zu berichten.

2 Teilnehmer und Bedingungen

2.1 Die Teilnehmer müssen Mitglied in einem MV des Landesverbandes Sachsen sein und ihre Teilnahmeberechtigung über Qualifikation erwerben. Die Qualifikationsbedingungen sind der aktuellen Ausschreibung zu entnehmen. Qualifikationszeitraum ist der Termin der vorangegangenen LM bis zum Meldeschluss. Somit wird das Ergebnis der vorangegangenen LM angerechnet. Anerkannt werden alle erbrachten Qualifikationen unter einem LR des SGSV.

Die Meldung hat fristgerecht zu erfolgen. Auf der aktuell gültigen Bewertungskarte sind die geforderten Qualifikationen nachzuweisen.

2.2 Starter aus anderen LV können als Gaststarter teilnehmen. Dies bedarf jedoch aus organisatorischen Gründen die vorherige Abstimmung mit dem Veranstalter und dessen Genehmigung. In der Wertung zur LM werden diese Starter nicht berücksichtigt.

3 Zuständigkeit

3.1 Aufgaben des Landesverbandes:

- Gesamtleitung liegt beim 1. Vorsitzenden. Diese kann delegiert werden, z.B. an den Obmann für THS des LV
- Stellung des Fristschutzantrages
- Erstellung der Ausschreibung zur LM und öffentliche Bekanntgabe
- Erstellung eines Zeitplanes in Absprache mit dem Ausrichter und dem LR
- Durchführung der Siegerehrung in Absprache mit dem Ausrichter
- Kontrolle der Geräte und Wettkampfstätte

3.2 Aufgaben des Ausrichters:

- Schriftverkehr mit den zuständigen Behörden (Veterinär- und Ordnungsamt)
- sowie Einholung aller erforderlichen Genehmigungen und Zustimmungen
- Stellung des Wettkampfbüros (Prüfungsleiter und Schreibkräfte) mit den erforderlichen technischen Geräten
- Kontrolle der Richtigkeit und Vollständigkeit der Meldeunterlagen
- Bereitstellung aller erforderlichen Helfer (Geländeposten, Ordnungskräfte, Helfer für den Umbau der Geräte, evtl. Ersthelfer und Kontaktdaten med. Bereitschaftsdienst für Mensch und Hund)
- Nach Möglichkeit öffentliche Bekanntmachung der LM
- Ausreichende Versorgung der Teilnehmer und Gäste, sowie Unterstützung bei der Suche nach Unterkünften
- Bereitstellung von Urkunden und Pokalen

4 Kostenregelung

4.1 Jeder Teilnehmer trägt die Kosten für Anreise, Verpflegung und Unterkunft selbst.

4.2. Der LV trägt die Kosten für LR

4.3 Der ausrichtende MV erhält vom LV für die Deckung der Kosten ein Arbeitsgeld, deren Höhe im gültigen Finanzplan geregelt ist. Dieses ist nachweislich für die Veranstaltung zu verwenden und über Belege zeitnah dem Veranstalter nachzuweisen.

Die vorstehende Ordnung wurde als Neufassung auf der Sitzung des erweiterten Vorstandes am 28.11.2014 beraten und beschlossen und tritt damit mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Cornelia Seidel

1. Vorsitzende des LV